

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 16/17 (1882)
Heft: 5

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den drei Bewerbern für die Brücke auszuarbeitenden Projecte abgelaufen, so dass die endgültige Vergebung der Bauten wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Gotthardbahn. — Nachdem der Bundesrath auf die unsern Lesern bekannten Eingaben des bernischen und waadtländischen Ingenieur- und Architekten-Vereins geantwortet hat, dass ihm die Entscheidung über diese Frage nicht zukomme, indem er weder von der einen noch von der andern Partei um seine Vermittelung angegangen worden sei, werden die verehrten HH. Einsender von Artikeln gegen den von den beiden Vereinen eingenommenen Standpunkt wohl mit uns einverstanden sein, wenn wir der Veröffentlichung der betreffenden Einwendungen nunmehr keine weitere Folge geben.

Eidgenössisches Polytechnikum. — Gegenüber der in den „Basler Nachrichten“ geäußerten Ansicht, dass der eidg. Schulrath mit der Berufung von Professor Ritter in Riga die Reorganisation der Ingenieur-Abtheilung als abgeschlossen betrachte, sind wir ermächtigt, zu erklären, dass im Gegentheil die Absicht vorherrscht, auch den Anforderungen, welche die Baupraxis an unsere technische Hochschule stellt, in geeigneter Weise gerecht zu werden.

Simplonbahn. — Um die in einer Reihe von Broschüren und Journalen zerstreut erschienenen Abhandlungen und Rapporte über den Durchstich des Simplon zu sammeln und um im Ferneren für das Unternehmen Propaganda zu machen, wird in Paris ein monatlich erscheinendes „Bulletin du tunnel du Simplon“ herausgegeben, das den Zeitungsredactionen unentgeltlich zugesandt wird. Der ersten Nummer ist eine hübsche Karte über das Gebiet des Simplon- und Montblanc-Durchstichs beigegeben.

Strassenbahnen. — Am 30. Januar a. c. ertheilte der schweizer. Nationalrath und am 31. Januar der Ständerath folgende Concessionen:

1. Concession für eine *Strassenbahn in Zürich und Umgebung* an die Herren Meston & Co. in London zu Handen einer zu gründenden Actiengesellschaft. (Der betreffende Bundesbeschlussentwurf, an welchem die eidgenössischen Räte redactionell nur wenig geändert haben, findet sich nebst einer einlässlichen Motivirung im Bundesblatt Nr. 4 vom 28. Januar veröffentlicht.)

2. Bewilligung zur Uebertragung und Aenderung der Concession für eine Eisenbahn von Emmenbrücke über Beinwyl und Seen nach Lenzburg an die *aargauisch-luzernische Seethalbahn*. Die Bewilligung wird ertheilt, sobald:

- a) die Behörden der Cantone Aargau und Luzern die beabsichtigte Inangriffnahme des Strassengebietes bewilligt haben, und
- b) die vom neuen Unternehmer für Innehaltung der Bau- und Vollendungsfristen anerbote Cautio geleistet sein wird. (Näheres im Bundesblatt Nr. 4 vom 28. Januar.)

Im Ferneren wird der Bundesrath ermächtigt:

3. Dem Gesuch um Ertheilung einer Concession für eine *Strassenbahn in der Stadt Bern* an die „Berne Land-Company“ von sich aus zu entsprechen, sobald sich die Concessionsbewerber mit Rücksicht auf die Benützung der öffentlichen Strassen und Plätze mit den competenten Behörden des Cantons und der Stadt Bern verständigt haben werden.

Die Strassenbahnen werden dem Haftpflichtgesetz unterstellt.

Wiener Stadtbahn. — Im österreichischen Ingenieur- und Architektenverein wurde folgende Anregung unterstützt: Der bezügliche Verein wolle beschliessen, er erachte die Anlage eines Stadtbahnnetzes in Wien für ein dringendes Bedürfniss und er sei der Ansicht, dass nur eine solche Bahn ausgeführt werden soll, welche im Weichbild der Stadt einen vollständigen Gürtel bildet. (Vide unsere letzte Nummer.)

Berichtigung.

Der Autor des in letzter Nummer erschienenen Artikels über den Electricischen Controlapparat ersucht uns, folgenden unliebsamen Schreibfehler des bezüglichen Manuscriptes, der auch in den Druck übergegangen ist, zu berichtigen. Es soll nämlich auf Seite 24, Spalte 1, Zeile 1 oben anstatt: somit *nur* in Folge von Oxydation, Incrustation etc. . . . dienstuntreu werden, heissen: somit nie in Folge von etc.

Redaction: A. WALDNER,
Claridenstrasse Nr. 30, Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein.

Das Centralcomite des Schweiz. Ingenieur- und Architekten Vereins hat an die Vorstände der Sectionen folgende Circulare abgesandt:

I.

Werthe Collegen!

Mit Zuschrift vom 14. Januar gibt uns die Section Bern Kenntniss von einem Schreiben, welches sie laut Vereinsbeschluss an den hohen Bundesrath richtete, und von welchem Sie in der Beilage eine Anzahl Exemplare erhalten.

Aus dem Tenor des Actenstückes wollen Sie entnehmen, dass es sich darum handeln soll, die hohen Bundesbehörden anzugehen, die zwischen der Gotthardbahnunternehmung und der Direction genannter Bahngesellschaft ob-schwebenden resp. noch in Aussicht stehenden Prozesse nach Möglichkeit verhindern zu suchen.

In erstgenannter Zuschrift wird beim Centralcomite die Frage angeregt, ob nicht die andern Sectionen von dem Vorgehen in Kenntniss zu setzen und einzuladen seien, in ähnlichem Sinne durch das Centralcomite Schritte bei den zuständigen Behörden einzuleiten.

Wir haben in letzter Sitzung diese Angelegenheit einer einlässlichen Prüfung unterzogen, und beehren uns nun in Kürze Ihnen das Resultat derselben zur Kenntniss zu bringen.

In erster Linie ist das Centralcomite der einmüthigen Ansicht, dass die innern Gründe, welche die bernische Section zu ihrem Vorgehen veranlassten, gewiss die volle Berechtigung besitzen und unsere Sympathie verdienen. Es muss in hohem Grade bemüht erscheinen, dass im Momente, wo ein Werk von so grosser cultureller Bedeutung seiner Vollendung entgegengeht, zu einer Zeit, wo menschliche Energie und technische Wissenschaft so grosse Triumphe feiern, die zu bedauernde Thatsache gegenseitiger Befehdung derjenigen, die das Werk geschaffen haben, nicht erspart bleiben kann.

Aber neben der ethischen Seite steht die rechtliche Frage, die von grosser finanzieller Tragweite für beide Parteien, von den betreffenden Mandataren nicht so leichthin preisgegeben werden kann.

Sind uns nun — dies war unsere erste Frage — die auf die Beurtheilung einer so wichtigen Angelegenheit einwirkenden tatsächlichen Verhältnisse auch nur annähernd bekannt, um die Begründetheit der Ansprüche des einen oder des andern Contrahenten abschätzen und damit die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleiches auch nur von Ferne als gedenkbar hinstellen zu können?

Wir müssen diese Frage mit „Nein“ beantworten, und damit ist auch der Standpunkt gezeichnet, den wir zum Vorgehen der Berner Section glauben einnehmen zu sollen; d. h. wir können dasselbe nicht absolut zur Befolgung empfehlen, so gerne wir, wie einleitend bemerkt, die dabei leitenden Motive als berechtigt anerkennen.

Immerhin empfehlen wir Ihnen die Angelegenheit zu ernstlicher Prüfung, und wir betonen ausdrücklich, dass Sie sich durch unsere obigen Ausführungen in Ihren Entschliessungen in keiner Weise beschränkt fühlen sollen.

Haben uns unrichtige oder nicht stichhaltige Erwägungen zu unserer Ansicht geleitet, und kommen Sie zu Endresultaten, welche die Unterstützung des angebahnten Schrittes zur Folge hätten und damit eine Lösung im angestrebten Sinne die weitere Consequenz wäre, — so wären wir die Ersten, welche sich ob den Folgen des Schrittes, den wir jetzt nicht glauben unterstützen zu können, und der friedlichen Lösung der ob-schwebenden Streitfragen aufrichtigst befreen würden.

Mit wahrer Hochschätzung und collegialischem Grusse.

Zürich, Januar 1882.

Namens des Centralcomite
des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,
Der Präsident:
A. Bürkli-Ziegler;
Der Actuar:
A. Geiser.

II.

Werthe Collegen!

Das in der letzten Generalversammlung in Basel vorgelegene Traotandum „Einheitliche Classificirung von Baumaterialien“ ist nach angehörten Referaten dahin erledigt worden: Es sei das Centralcomite eingeladen, sich mit den Sectionen in Verbindung zu setzen, um die definitive Lösung der Frage herbeizuführen.

Das unterzeichnete Comite hat diese Angelegenheit in seiner letzten Sitzung neuerdings in Berathung gezogen und ist diesfalls zu folgenden Resultaten gelangt:

Die Sectionen sollen ersucht werden, die Materie in ihrem Schoosse ein-

lässlich zu behandeln; damit aber eine gewisse Gleichmässigkeit und Einheitlichkeit in dem der Discussion zu Grunde zu legenden Stoffe angebahnt werde, erlauben wir uns vorzuschlagen, es möchte jede Section einen oder zwei Delegirte bezeichnen, die dann auf eine besondere Einladung hin an einer Vorbesprechung der Frage Theil zu nehmen hätten. Es würde bei Anlass einer solchen Sitzung für ein einleitendes Referat gesorgt werden.

Diese Behandlungsweise würde also vorgeschlagen:

1. für die einheitliche Classification von Eisen und Stahl;
2. für die Frage des Normalformates künstlicher Bausteine, sowie die einheitlichen Bestimmungen der hydraulischen Bindemittel, Cement etc.

Die Frage über natürliche Bausteine würden wir direct einer engeren Commission zur Berathung und Antragstellung unterbreiten.

Wir ersuchen Sie nun, für Ernennung von je einem oder zwei Delegirten für die unter 1 und 2 getrennt zu behandelnden Fragen besorgt sein zu wollen. Nachdem wir von den Namen der Gewählten Kenntniss erhalten haben, werden wir die Delegirten zu den betreffenden Sitzungen einzuladen uns erlauben.

Indem wir zu Händen Ihres Vereines noch eine Anzahl Exemplare des in Basel durch die Section Zürich vorgelegten Entwurfes beilegen, zeichnen mit Hochschätzung und collegialischem Grusse

Zürich, im Januar 1882.

Namens des Centralcomité
des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,

Der Präsident:

A. Bürkli-Ziegler,

Der Actuar:

A. Geiser.

Société vaudoise des ingénieurs et des architectes.

La société vaudoise des ingénieurs et des architectes a adressé la lettre suivante au conseil fédéral:

Au haut conseil fédéral de la confédération suisse.

Monsieur le président et messieurs,

Une grande entreprise nationale vient d'être amenée à son terme, le sous-terrain du Gothard est aujourd'hui achevé et livré à la locomotive.

Notre société a suivi avec intérêt dès ses débuts cette entreprise à travers ses différentes phases, plusieurs de ses membres en ont visité les travaux, ils ont pu ainsi apprécier les difficultés sans nombre qui ont signalé cette construction et qui n'ont cependant point abattu le courage des hommes de mérite qui y ont attaché leur nom.

Le tunnel du Gothard, par son étendue, par la nature des roches traversées, par l'abondance des eaux d'infiltration, par ses installations mécaniques perfectionnées, a été une grande école d'application du génie civil et à ce titre il sera un monument scientifique dont la Suisse pourra se féliciter à bon droit.

Mais ce sentiment sera-t-il assombri par la pensée que cette œuvre sera à la fois la gloire et la ruine de ceux qui l'ont menée à bonne fin? Sera-t-il dit que tant d'héroïques efforts, tant de dévouements soutenus seront récompensés par la confiscation du cautionnement de l'entreprise Louis Favre au profit de la compagnie du Gothard?

Informée de l'éventualité qui se présente et des conséquences que ce conflit pourrait avoir pour l'honneur de la Suisse, la société vaudoise des ingénieurs et des architectes, dans sa séance du 21 courant, a décidé de s'associer à la démarche des membres de la section bernoise, et exprime le vœu et l'espoir que le haut conseil fédéral suisse voudra bien user de son influence auprès des parties en litige et des administrations intéressées afin d'obtenir une solution amiable du différend.

Nous avons donc l'honneur, monsieur le président et messieurs, de vous faire part de ce désir conformément à la décision de notre société et nous vous prions d'agréer l'expression de notre profond respect.

Lausanne, le 25 janvier 1882.

Au nom de la société vaudoise des ingénieurs et des architectes,

Le président:

Le secrétaire:

signé: Louis Gonin, ingénieur. signé: Henri Verrey, architecte.

Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Mittheilungen aus den Verhandlungen des Ausschusses.

In der letzten Sitzung (5) des engern Ausschusses lag ein Schreiben des Herrn Directors des eidg. Polytechnikums vor, welches wir mit der Antwort auf dasselbe in extenso folgen lassen:

An die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Die Stätte, an welcher der so hochverdiente Herr Professor Dr. Culmann

gewirkt hat, darf nicht ohne ein Monument bleiben, das in dauernder Weise bekunde, wie die Behörden des Landes, dem er seine Kräfte als Lehrer und Techniker widmete, wie seine Collegen und Freunde, wie seine Schüler das Glück zu schätzen wussten, ihn besessen zu haben. Damit ein solches Zeichen der Verehrung in würdiger Weise erstellt werde, müssen die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden; um diese zu beschleunigen, hat am 14. dies eine Vorbesprechung stattgefunden, an welcher

Herr Oberst Pestalozzi,
Herr Stadtbaumeister Geiser,
Herr Professor Rebstein,
Herr Polytechniker Hagmann

und der Unterzeichnete theilnahmen. Man kam überein, die vier vertretenen Corporationen:

die Gesamtkonferenz der Lehrerschaft des Polytechnikums,
den schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein,
die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker und
den Verein der Polytechniker

um die definitive Bestellung eines Comites für ein Culmann-Denkmal (resp. eine Culmann-Stiftung) anzugehen, dem dann die nöthige Competenz zu allen weiteren Schritten in dieser Angelegenheit zu übertragen wäre. Um den Geschäftsgang zu vereinfachen, ist auch der Modus der Repräsentation besprochen worden und man ist übereingekommen, vorzuschlagen, es möge die Gesamtkonferenz des Polytechnikums drei, jede der drei übrigen Corporationen zwei Mitglieder bezeichnen; ausserdem sollen der schweiz. Bundesrath (resp. an dessen Stelle der schweiz. Schulrath), die Regierung des Cantons Zürich und der Stadtrath von Zürich eingeladen werden, je einen Delegirten zu bezeichnen.

Indem nun die Theilnehmer der Vorbesprechung Sie einladen, die gemachte Anregung in Ihrem Kreise zum Gegenstand der Discussion und der Beschlussfassung zu machen, sprechen sie zugleich den Wunsch aus, dass im Falle Ihrer Zustimmung die Namen der von Ihnen erwählten Delegirten dem Unterzeichneten mitgetheilt werden möchten, damit das definitive Comité behufs seiner Constituirung seinerzeit einberufen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Zürich, den 23. Januar 1882.

C. F. Geiser.

Herrn Prof. Dr. C. F. Geiser, Director des eidg. Polytechnikums Zürich.

Hochgeachteter Herr!

In höflicher Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift vom 23. Januar, in welcher Sie uns über die vorbereiteten Schritte zur Errichtung eines Monumentes für unsern hochgeschätzten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Culmann, Kenntniss gaben, beehren wir uns, Ihnen mitzutheilen, dass Herr Prof. Rebstein bereits dem Gesamtausschuss der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in seiner Sitzung vom 16. Januar über die Vorbesprechung (vom 14. Januar) referirt hat.

Der Ausschuss nahm mit lebhaftem Interesse seine Mittheilungen entgegen und verdankt Ihnen bestens die Anregung zur Verwirklichung der Wünsche der Schüler, Freunde und Verehrer Culmann's, welche gerne bereit sein werden, ihrer Anhänglichkeit durch ein äusseres Zeichen und eine bleibende Stiftung Ausdruck zu verleihen.

Als Delegirte der Gesellschaft ehem. Polytechniker wurden bezeichnet die Herren:

Prof. J. Rebstein, Präsident der Gesellschaft ehem. Polytechniker,
A. Jegher, Secretär der Ausstellung, Wolfbach 5, Hottingen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Zürich, den 30. Januar 1882.

Namens des Gesamtausschusses:

Der Präsident: (sig.) J. Rebstein. Der Secretär: (sig.) H. Paur.

Stellenvermittlung.

Gesucht:

Ein junger Ingenieur mechanicien pour les études et la surveillance générale d'un atelier de construction de machines en Espagne. (264)

Ein junger Maschineningenieur in eine Maschinenfabrik im Canton Zürich. (266)

Ein Maschineningenieur auf das Constructionsbureau für Locomotivbau in eine Maschinenfabrik in Belgien. (268)

Ein Zeichner für Ausfertigung von schönen Catasterplancopien. (269)

Zwei tüchtige Maschinenmeister in eine schweizerische Maschinenfabrik. (270)

Ein Zeichner (Maschineningenieur) nach Paris. (271)

Ein Maschineningenieur mit Kenntnissen in der Metallurgie zur Leitung der Giesserei und des Walzwerkes eines schweizer. Etablissements. (272)

Auskunft ertheilt:

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Hierzu eine Beilage von Carl Schleicher & Schüll, Düren. (3914)